

BERICHT ÜBER DIE ERSTELLUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES

31. DEZEMBER 2023

DEUTSCHER FORSTVEREIN E. V.

GÖTTINGEN



QUATTEK & PARTNER
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBB
GÖTTINGEN

INHALTSVERZEICHNIS

Bericht	Seite
1. Auftrag und Auftragsdurchführung	2
2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	3
2.1. Rechtliche Verhältnisse	3
2.2. Steuerliche Verhältnisse	4
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	5
3.1. Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur	5
3.2. Kapitalflussrechnung	6
3.3. Entwicklung der Ertragslage	8
4. Bescheinigung	9

Anlagen

Anlage 1: **Bilanz** zum 31. Dezember 2023

Anlage 2: **Gewinn- und Verlustrechnung**
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Anlage 3: **Anhang**

Anlage 4: **Erläuterungen** zu den Posten der **Bilanz**

Anlage 5: Allgemeine **Geschäftsbedingungen** für Steuerberater
und Steuerberatungsgesellschaften

BERICHT

1. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Herr Prof. Dr. Ulrich Schraml, Präsident, und Herr Malte Campsheide, Geschäftsführer des

**Deutscher Forstverein e. V.
Göttingen**

beauftragten uns, den Jahresabschluss des Vereins zum 31. Dezember 2023 unter Zugrundelelung der von uns gefertigten Buchführung zu erstellen. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt auftragsgemäß ohne Beurteilung.

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasst sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um aufgrund der von uns geführten Bücher und der uns vorgelegten Bestandsnachweise sowie der für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten erteilten Auskünfte den Jahresabschluss in Anlehnung an die Vorschriften des HGB und nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu erstellen.

Für die Auftragsdurchführung und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die von der Geschäftsführung anerkannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften in der Fassung vom Oktober 2023 maßgebend, die als Anlage 5 beigefügt sind. Gemäß der gesetzlichen Mindesthaftung haben wir in Fällen denkbbarer Schäden, die auf Fahrlässigkeit beruhen, den Haftungsrahmen auf EUR 4 Mio. begrenzt. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich auf § 6 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hin. Danach gilt dieser Haftungsrahmen auch, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als den Auftraggebern begründet sein sollte.

Wir haben die Arbeiten in den Monaten März bis Mai 2024 – mit Unterbrechungen – durchgeführt. Über Art und Umfang unserer Arbeiten erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der von uns erstellte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) ist als Anlagen 1 bis 2 beigefügt. Die von uns erteilte Bescheinigung bezieht sich auf den in der Anlage befindlichen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023.

Der Vorstand und die Geschäftsführung erteilten sämtliche verlangten Aufklärungen und Nachweise und bestätigten uns deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss in einer schriftlichen Erklärung. Damit wird versichert, dass im Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie die erforderlichen Angaben gemacht sind.

2. RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

2.1. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firma:	Deutscher Forstverein e. V.
Rechtsform:	eingetragener Verein
Sitz:	Göttingen
Registereintragung:	Amtsgericht Göttingen, VR 201782
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Zweck des Vereins:	<p>Zweck des Vereins ist gemäß der in der Mitgliederversammlung vom 18. Mai 2022 geänderten Satzung die Förderung der Wissenschaft und Forschung, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie die Förderung der Walderhaltung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch</p> <ul style="list-style-type: none">a) die Fürsorge für den heimischen Wald im Rahmen der Waldgesetze sowie des Natur-, Landschafts- und Umweltschutzes,b) die Verbesserung der Rahmenbedingungen der deutschen Forstwirtschaft durch forstpolitische Initiativen,c) die Förderung der Forstwirtschaft und Forstwissenschaft,d) die Aus- und Fortbildung, insbesondere durch Vermittlung persönlichen Gedankenaustausches,e) Presse-, Literatur- und Öffentlichkeitsarbeit zu forstlichen Tagesfragen undf) die Vermittlung von Kenntnissen über Wald und Natur in der Jugend- und Erwachsenenbildung.
Vorstand und Geschäftsführung:	<p>Der Verein wird durch den Vorstand, bestehend aus dem Präsidenten und drei Vizepräsidenten vertreten. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:</p> <p>Präsident: Herr Prof. Dr. Ulrich Schraml, Sexau Vizepräsidenten: Frau Fanny Hurtig, Suhl Herr Marcus Bernd Kühling, Zehna Herr Felix Ludwig Hofmann, Springe Geschäftsführer: Herr Malte Campsheide</p>

2.2. STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Finanzamt:	Göttingen
Steuernummer:	20/206/17212
Besonderheiten:	<p>Der Verein ist mit Körperschaftsteuerbescheid 2021 vom 11. Oktober 2022 des Finanzamtes Göttingen als gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung anerkannt.</p> <p>Mit Bescheid des Finanzamtes Göttingen vom 1. März 2019 wurde die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen zur Erfüllung steuerbegünstigter Zwecke für die Satzung vom 17. Juni 2015 gesondert festgestellt.</p> <p>Die Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen zur Erfüllung steuerbegünstigter Zwecke für die Satzung vom 18. Mai 2022 steht noch aus.</p> <p>Mit dem verbundenen Unternehmen ID Wald Informations- und Dienstleistungsgesellschaft Wald mbH besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft. Die ID Wald Informations- und Dienstleistungsgesellschaft Wald mbH wird unter der Steuernummer 20/200/13392 beim Finanzamt Göttingen geführt. Zum 31. März 2022 wurde die Gesellschaft liquidiert.</p> <p>Die Einnahmen aus steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäften betrieben haben im Berichtsjahr die Grenze von EUR 45.000,00 nach § 64 Abs. 3 AO überschritten. Für die Werbeinnahmen aus Anzeigengeschäften wurde das Wahlrecht nach § 64 Abs. 6 Nr. 1 AO ausgeübt und 15 % der Einnahmen der Besteuerung unterworfen.</p>

3. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

3.1. ENTWICKLUNG DER VERMÖGENS- UND KAPITALSTRUKTUR

Nachstehend sind die Bilanzen zum 31.12.2023 und 31.12.2022 in zusammengefasster Form so gegenübergestellt, dass die stichtagsbezogenen Veränderungen im Vermögens- und Kapitalaufbau ersichtlich werden.

Vermögensstruktur	2023 EUR %		2022 EUR %		Veränderung EUR %	
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.833	3,60	0	0,00	+ 5.833	+ 3,60
II. Sachanlagen	2	0,00	2	0,00	0	0,00
	5.835	3,60	2	0,00	+ 5.833	+ 3,60
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte	2.118	1,31	2.900	2,04	- 782	- 0,73
II. Forderungen						
- Lieferungen und Leistungen	50.622	31,21	49.418	34,79	+ 1.204	- 3,58
- Sonstige	395	0,24	0	0,00	+ 395	+ 0,24
III. Geldkonten	103.208	63,64	89.720	63,17	+ 13.488	+ 0,47
	156.343	96,40	142.038	100,00	+ 14.305	- 3,60
Bilanzsumme	162.178	100,00	142.040	100,00	+ 20.138	(+ 14,18)

Kapitalstruktur	2023 EUR %		2022 EUR %		Veränderung EUR %	
A. Eigenkapital						
Vereinsvermögen	100.128	61,74	102.068	71,86	- 1.940	- 10,12
B. Fremdkapital						
Kurzfristiges Fremdkapital						
- Rückstellungen	46.036	28,39	21.936	15,44	+ 24.100	+ 12,95
- Verbindlichkeiten						
Lieferanten	4.850	2,99	8.314	5,85	- 3.464	- 2,86
Sonstige	11.164	6,88	9.722	6,85	+ 1.442	+ 0,03
	62.050	38,26	39.972	28,14	+ 22.078	+ 10,12
Bilanzsumme	162.178	100,00	142.040	100,00	+ 20.138	(+ 14,18)

3.2. KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft des Unternehmens wird durch die nachstehende Kapitalflussrechnung dargestellt. Sie zeigt, wie sich die Zahlungsmittel (Kasse, Schecks, Guthaben/ kurzfristige Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten) im Berichtszeitraum durch Mittelzu- und - abflüsse verändert haben. Dabei wird zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Der Saldo aus dem Zu- und Abfluss der Finanzmittel wird mit Cashflow bezeichnet.

Kapitalflussrechnung	2023 EUR	Zum Vergleich: 2022 EUR
1. +/- Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	- 1.940	+ 39.188
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 167	+ 1.874
3. +/- Zunahme/Abnahme der langfristigen Rückstellungen	0	0
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0
5. = Brutto-Cashflow (Summe aus 1. bis 4.)	- 1.773	+ 41.062
6. +/- Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	+ 24.100	+ 17.626
7. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	- 16.901
8. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		
a) Vorräte	+ 782	- 1.995
b) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- 1.204	- 48.888
c) Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	+ 1
d) Sonstige Vermögensgegenstände	- 395	+ 35
e) Aktive Rechnungsabgrenzung	0	+ 2.330
9. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		
a) Erhaltene Anzahlungen	0	- 30.530
b) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 3.464	+ 6.607
c) Sonstige Verbindlichkeiten	+ 1.442	- 52
10. +/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
11. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 5. bis 10. = Übertrag:)	+ 19.488	- 30.705

	2023 EUR	Zum Vergleich: 2022 EUR
11. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 5. bis 10. = Übertrag:)	+ 19.488	- 30.705
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 6.000	0
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0	- 1.874
16. + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0	+ 16.902
17. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
18. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 12. bis 17.)	- 6.000	+ 15.028
19. + Einzahlungen von Gesellschaftern	0	0
20. - Auszahlungen an Gesellschafter	0	0
21. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0
22. - Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	0	0
23. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 19. bis 22.)	0	0
24. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 11., 18. u. 23.)	+ 13.488	- 15.677
25. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 89.720	+ 105.397
26. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 24. und 25.)	+ 103.208	+ 89.720

Der **Finanzmittelfonds** setzt sich wie folgt zusammen:

31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
103.208	89.720
0	0
+ 103.208	+ 89.720

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber
Kreditinstituten

3.3. ENTWICKLUNG DER ERTRAGSLAGE

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023 ist diesem Bericht als Anlage 2 beigelegt. Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens werden die Erträge und Aufwendungen nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert den entsprechenden Vorjahreswerten gegenübergestellt und die Veränderungen als Ergebnisauswirkung vermerkt:

	2023		2022		Veränderung *)		
	EUR	%	EUR	%	EUR	%	
Ideeller Bereich Vermögensverwaltung Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	238.436	61,62	400.319	73,57	- 161.883	- 11,95	
	0	0,00	16.901	3,11	- 16.901	- 3,11	
	148.494	38,38	126.917	23,32	+ 21.577	+ 15,06	
	386.930	100,00	544.137	100,00	- 157.207	(- 28,89)	
Kostenarten							
Tagungskosten	5.520	1,43	175.784	32,31	+ 170.264	+ 30,88	
Projektkosten	60.002	15,50	37.594	6,90	- 22.408	- 8,60	
Aufwendungen für bezogene Waren	19.346	5,00	9.491	1,74	9.855	- 3,26	
Aufwendungen für bezogene Leistungen	807	0,21	3.956	0,73	3.149	+ 0,52	
Personalkosten	151.489	39,15	132.348	24,32	- 19.141	- 14,83	
Abschreibungen	167	0,04	1.874	0,34	+ 1.707	+ 0,30	
Reisekosten	9.006	2,33	22.779	4,19	+ 13.773	+ 1,86	
Raumkosten	6.345	1,64	6.040	1,11	- 305	- 0,53	
Versicherungen, Beiträge	10.286	2,66	10.439	1,92	- 153	- 0,74	
Vereinsmitteilungen, Internet	67.793	17,52	60.175	11,06	- 7.618	- 6,46	
Reparaturen/Instand- haltungen	0	0,00	738	0,14	+ 738	+ 0,14	
Junges Netzwerk Forst	1.249	0,32	0	0,00	- 1.249	- 0,32	
Spenden	100	0,03	0	0,00	- 100	- 0,03	
Verwaltungskosten	30.613	7,91	21.247	3,90	- 9.366	- 4,01	
Sonstige Kosten	2.547	0,66	4.548	0,84	+ 2.001	+ 0,18	
	365.270	94,40	487.013	89,50	+ 121.743	- 4,90	
Betriebsergebnis	21.660	5,60	57.124	10,50	- 35.464	- 4,90	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	23.600	6,10	17.936	3,30	- 5.664	- 2,80	
Jahresfehlbetrag/ -überschuss	- 1.940	- 0,50	39.188	7,20	- 41.128	- 7,70	

*) + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverminderung

4. BESCHEINIGUNG

Dem in der Anlage befindlichen Jahresabschluss erteilen wir folgende **Bescheinigung**:

Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss des Vereins

**Deutscher Forstverein e. V.
Göttingen**

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung und in Anlehnung an die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses in Anlehnung an die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und nach den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Göttingen, den 30. Mai 2024

QUATTEK & PARTNER
Steuerberatungsgesellschaft mbB

Dipl.-Kfm. Johann-Karl Vietor
Steuerberater

ANLAGEN

B I L A N Z
zum 31. Dezember 2023

AKTIVSEITE				PASSIVSEITE			
	31.12.2023 EUR	Zum Vergleich: 31.12.2022 EUR			31.12.2023 EUR	Zum Vergleich: 31.12.2022 EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.833,00	0		Vereinsvermögen	100.128,15	102.068	
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,50	5.834,50	1	B. RÜCKSTELLUNGEN			
			1	1. Steuerrückstellungen	41.536,00	17.936	
				2. Sonstige Rückstellungen	4.500,00	4.000	21.936
					46.036,00	17.936	
B. UMLAUFVERMÖGEN				C. VERBINDLICHKEITEN			
I. Vorräte Waren	2.118,00	2.900		1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.849,81	8.313	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2. Sonstige Vermögensgegenstände	50.622,02 395,04 <hr/> 51.017,06	49.419 0 <hr/> 49.419		2. Sonstige Verbindlichkeiten	11.163,68	9.723	18.036
III. Guthaben bei Kreditinstituten	103.208,08	156.343,14	89.720		16.013,49	9.723	
	<hr/> 162.177,64	<hr/> 162.177,64	<hr/> 142.039		<hr/>	<hr/>	
			142.040		<hr/> 162.177,64	<hr/> 142.040	

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom

1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023	Zum Vergleich: 2022
	EUR	EUR
I. Ideeller Bereich		
1. Erträge		
a) Mitgliedsbeiträge	160.501,00	166.286
b) Spenden	0,00	10.300
c) Tagungseinnahmen/-zuschüsse	2.310,00	152.995
d) Projekteinnahmen/-zuschüsse	73.662,88	64.700
e) Sonstige Erträge	1.961,94	6.039
	<u>238.435,82</u>	<u>400.320</u>
2. Aufwendungen		
a) Tagungskosten	5.519,88	175.784
b) Projektkosten	60.002,11	37.594
c) Personalkosten	151.488,81	132.348
d) Reisekosten	9.006,08	22.779
e) Raumkosten	6.344,64	6.040
f) Versicherungen, Beiträge	10.286,01	10.439
g) Vereinsmitteilungen	54.645,95	48.230
h) Abschreibungen	167,00	1.874
i) Reparaturen/Instandhaltungen	0,00	738
j) Junges Netzwerk Forst	1.248,59	0
k) Spenden	100,00	0
l) Verwaltungskosten	21.198,39	18.429
m) Sonstige Kosten	2.546,82	4.548
	<u>322.554,28</u>	<u>458.803</u>
3. Ergebnis ideeller Bereich	<u>- 84.118,46</u>	<u>- 58.483</u>
II. Vermögensverwaltung		
1. Erträge		
Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen	0,00	16.901
2. Ergebnis Vermögensverwaltung	<u>0,00</u>	<u>16.901</u>
III. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		
1. Erträge		
a) Sponsoring	0,00	32.600
b) Anzeigengeschäfte	49.982,46	23.338
c) Warenverkäufe	26.622,35	13.211
d) Dienstleistungserbringung	28.135,78	2.688
e) Provisionen	43.753,72	55.081
	<u>148.494,31</u>	<u>126.918</u>
2. Aufwendungen		
a) Bezogene Waren	19.345,93	9.492
b) Bezogene Leistungen	807,38	3.956
c) Anteilige Druckkosten Vereins- zeitschrift	13.146,64	11.945
d) Anteilige Kosten der allgemeinen Verwaltung	9.415,87	2.819
e) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	23.600,00	17.936
	<u>66.315,82</u>	<u>46.148</u>
3. Ergebnis wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	<u>82.178,49</u>	<u>80.770</u>
IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>- 1.939,97</u>	<u>39.188</u>

SONSTIGE ANGABEN

I. Registerinformationen

Der Verein ist als Deutscher Forstverein e. V. mit Sitz in Göttingen im **Vereinsregister** des Amtsgerichts Göttingen unter der Nummer VR 201782 eingetragen.

II. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gliederung der Bilanz erfolgte in Anlehnung an die handelsrechtlichen Vorschriften des § 266 HGB. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt die steuerlichen Besonderheiten von steuerbegünstigten Körperschaften.

III. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** maßgebend.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten vermindert um lineare Abschreibungen angesetzt.

Die **Finanzanlagen** sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten aktiviert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Bewertung der **Gegenstände des Vorratsvermögens** erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit den Nennbeträgen ausgewiesen.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zu Nominalwerten bilanziert.

Die **Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

IV. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten **Anlagengegenstände** im Jahre 2023 ist unter Punkt VII. dargestellt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben Restlaufzeiten von unter einem Jahr.

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind EUR 10.374,42 (Vorjahr: EUR 9.097,98) für Steuern sowie EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 489,63) für soziale Sicherheiten enthalten.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem **Verbindlichkeitspiegel** zusammengefasst dargestellt.

	Restlaufzeit			
	bis zu 1 Jahr EUR (VJ)	zwischen 1 und 5 Jahre EUR (VJ)	mehr als 5 Jahre EUR (VJ)	Gesamt EUR (VJ)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.849,81 (9.313,54)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	4.849,81 (9.313,54)
Sonstige Verbind- lichkeiten	11.163,68 (9.722,61)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	11.163,68 (9.722,61)
	16.013,49 (19.036,15)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	16.013,49 (19.036,15)

V. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem **Gesamtkostenverfahren** aufgestellt und berücksichtigt die Besonderheiten von steuerbegünstigten Körperschaften.

VI. Sonstige Angaben

Im Jahresdurchschnitt 2023 wurden 7 **Mitarbeiter** beschäftigt.

Vorstand im Sinn des BGB waren im Berichtsjahr:

Präsident: Herr Prof. Dr. Ulrich Schraml
Vizepräsidenten: Frau Fanny Hurtig
Herr Marcus Bernd Kühling
Herr Felix Ludwig Hofmann

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte die **Geschäftsleitung** durch den Geschäftsführer Herrn Malte Campsheide.

Göttingen, den 30. Mai 2024

Deutscher Forstverein e. V.

Ulrich Schraml
- Präsident -

Malte Campsheide
- Geschäftsführer -

VII. Anlagenverzeichnis

(Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023)

Bilanzposten	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2023	Zugang Abgang-	Umbuchung	Abschreibung Zuschreibungs-	Stand zum 31.12.2023
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	6.000,00 167,00 6.000,00			6.000,00 167,00 167,00	6.000,00 167,00 5.833,00
Summe	Immaterielle Vermögensgegenstände	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	6.000,00 167,00 6.000,00			6.000,00 167,00 167,00	6.000,00 167,00 5.833,00
II. Sachanlagen							
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.146,98 2.145,48 1,50			2.146,98 2.145,48 1,50	2.146,98 2.145,48 1,50
Summe	Sachanlagen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.146,98 2.145,48 1,50			2.146,98 2.145,48 1,50	2.146,98 2.145,48 1,50
Summe	Bilanzposten	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.146,98 2.145,48 1,50	6.000,00 167,00 6.000,00		8.146,98 2.312,48 167,00	8.146,98 2.312,48 5.834,50

Bilanzposten

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum Afa-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2023	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung	Abschreibung Zuschreibungs- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten								
0025 Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben								
25001	Michael Paulisch, Webseite, forstverein.de	14.12.2023 Linear 3/00	AHK Absch 33,33 BW	6.000,00 167,00 6.000,00			6.000,00 167,00 167,00	6.000,00 167,00 5.833,00
Summe	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben			Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	6.000,00 167,00 6.000,00		6.000,00 167,00 167,00	6.000,00 167,00 5.833,00
Summe	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	6.000,00 167,00 6.000,00		6.000,00 167,00 167,00	6.000,00 167,00 5.833,00
Summe	Immaterielle Vermögensgegenstände			Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	6.000,00 167,00 6.000,00		6.000,00 167,00 167,00	6.000,00 167,00 5.833,00

Bilanzposten

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum Afa-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
II. Sachanlagen								
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung								
0415 Büroeinrichtung								
415004	Schreibtisch	18.01.1995 Linear 8/00	AHK Absch 12,50	587,99 587,49 0,50				587,99 587,49 0,50
Summe	Büroeinrichtung			587,99 587,49 0,50				587,99 587,49 0,50

Bilanzposten		Bezeichnung	Datum	Entw.	Stand zum	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Konto	Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	der	01.01.2023	Abgang-		Zuschreibung-	31.12.2023
			ND	%		EUR	EUR	EUR	EUR
II. Sachanlagen									
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung									
0475	Geringwertige Wirtschaftsgüter								
475003	GWG 2018		29.11.2018	AHK	1.558,99				1.558,99
			GWG-Sofort	Absch	1.557,99				1.557,99
			1/00	100 BW	1,00				1,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter			Ansch-/Herst-K	1.558,99				1.558,99
				Abschreibung	1.557,99				1.557,99
				Buchwerte	1,00				1,00
Summe	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			Ansch-/Herst-K	2.146,98				2.146,98
				Abschreibung	2.145,48				2.145,48
				Buchwerte	1,50				1,50
Summe	Sachanlagen			Ansch-/Herst-K	2.146,98				2.146,98
				Abschreibung	2.145,48				2.145,48
				Buchwerte	1,50				1,50
Summe				Ansch-/Herst-K	2.146,98	6.000,00			8.146,98
				Abschreibung	2.145,48	167,00			2.312,48
				Buchwerte	1,50	6.000,00		167,00	5.834,50

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ

VORBEMERKUNG

Nachstehend sind die Wertansätze der als Anlage 1 beigefügten Bilanz zum 31. Dezember 2023 erläutert. Zu Vergleichszwecken sind bei den einzelnen Bilanzposten die entsprechenden Werte der Vorjahresbilanz vermerkt.

A K T I V S E I T E

A. ANLAGEVERMÖGEN

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im Einzelnen als Anlagenverzeichnis zusammengefasst und als Anlage 3 VII. gesondert dargestellt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2023 = EUR	5.833,00
	31.12.2022 = EUR	0,00

Entwicklung der Buchwerte:

	EUR
1. Stand am 01.01.2023	0,00
2. zuzüglich: Zugänge	<u>6.000,00</u>
	6.000,00
3. abzüglich: Abschreibungen	<u>167,00</u>
4. Stand am 31.12.2023	<u><u>5.833,00</u></u>

Die Aufgliederung der immateriellen Vermögensgegenstände und die Zusammensetzung der Zugänge sowie der Abschreibungen sind aus dem in Anlage 3 VII. beigefügten Anlagenverzeichnis zu ersehen.

Abgänge sind im Berichtsjahr nicht verzeichnet.

II. Sachanlagen	31.12.2023 = EUR	1,50
	31.12.2022 = EUR	1,50

Die Aufgliederung des Sachanlagevermögens ist aus dem in Anlage 3 VII. beigefügten Anlagenverzeichnis zu ersehen.

Zu- und Abgänge sowie Abschreibungen sind im Berichtsjahr nicht verzeichnet.

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte

Waren	31.12.2023 = EUR	2.118,00
	31.12.2022 = EUR	2.900,00

Der Warenbestand ist auskunftsgemäß durch körperliche Bestandsaufnahme zum Bilanzstichtag ermittelt.

Die Bewertung der Waren erfolgte zu den Anschaffungskosten.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2023 = EUR	50.622,02
	31.12.2022 = EUR	49.418,62

Der Bilanzansatz betrifft Forderungen laut Saldenliste. Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

2. Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2023 = EUR	395,04
	31.12.2022 = EUR	0,00

Die Forderung besteht gegenüber der Künstlersozialkasse für die Künstlersozialabgaben des Geschäftsjahres.

III. Guthaben bei Kreditinstituten

31.12.2023 = EUR 103.208,08
31.12.2022 = EUR 89.720,15

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Kreissparkasse Schwalm-Eder		
# 145 001 418	76.010,72	61.737,18
# 145 003 075	3.035,61	350,96
# 145 004 024 (Tagungskonto)	24.161,75	27.632,01
	103.208,08	89.720,15

Die Guthaben bei dem Kreditinstitut sind durch Kontoauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

PASSIVSEITE

A. EIGENKAPITAL

Vereinsvermögen	31.12.2023 = EUR	100.128,15
	31.12.2022 = EUR	102.068,12

Entwicklung:

	EUR
1. Stand am 01.01.2023	102.068,12
2. abzüglich: Jahresfehlbetrag 2023	<u>- 1.939,97</u>
3. Stand am 31.12.2023	<u><u>100.128,15</u></u>

B. RÜCKSTELLUNGEN

1. Steuerrückstellungen	31.12.2023 = EUR	41.536,00
	31.12.2022 = EUR	17.936,00

Zusammensetzung:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
a) Gewerbesteuer	20.240,00	8.742,00
b) Körperschaftsteuer	20.186,00	8.715,00
c) Solidaritätszuschlag	<u>1.110,00</u>	<u>479,00</u>
	<u><u>41.536,00</u></u>	<u><u>17.936,00</u></u>

2. Sonstige Rückstellungen	31.12.2023 = EUR	4.500,00
	31.12.2022 = EUR	4.000,00

Zusammensetzung:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
a) Jahresabschlusskosten	3.500,00	3.000,00
b) Kosten Liquidationsschlussbilanz ID-Wald GmbH	1.000,00	1.000,00
	<u>4.500,00</u>	<u>4.000,00</u>

Die Rückstellungsbeträge entsprechen dem überschlägig ermittelten Bedarf.

C. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2023 = EUR	4.849,81
	31.12.2022 = EUR	8.313,54

In Übereinstimmung mit der vorliegenden Saldenliste zum Jahresschluss. Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

2. Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2023 = EUR	11.163,68
	31.12.2022 = EUR	9.722,61

Zusammensetzung:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
a) Umsatzsteuer-Verrechnungskonto	10.374,42	8.413,23
b) Löhne und Gehälter	789,26	0,00
c) Lohn- und Kirchensteuer	0,00	684,75
d) Kreditorische Debitoren	0,00	135,00
e) Künstlersozialkasse 2022	0,00	489,63
	<u>11.163,68</u>	<u>9.722,61</u>

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 €⁴ (in Worten: vier Millionen Euro €) begrenzt.⁵
Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst im Folgenden jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenzierend geregelt ist die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung für natürliche Personen vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

Lizenziert für das Jahr 2024



© 10/2023 DWS Steuerberater Medien GmbH
Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 030/288 85 66 · Telefax 030/288 85 56 70
E-Mail: info@dws-medien.de · Internet: www.dws-medien.de

Nr.
5.1

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen.

Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelichermaßen für alle Geschlechter.

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjährn 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingezahlt. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

10. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer besonderen Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurück behalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilmittel

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.